

Niederschrift

der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hötensleben vom 10.10.2024

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:05 Uhr
Ort: Kaisersaal Wackersleben
Anwesende: lt. Anwesenheitsliste
Entschuldigt: Hr. Denecke, Fr. Himmstädt, Hr. Müller, Hr. Siedekum, Hr. Weiss
Gäste:
Verwaltung: Fr. Buchholz – Protokoll
Hr. Malcher – FDL Stabsstelle

Tagungsverlauf

Öffentlicher Teil

1) Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Stephan Löffler eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Räte und Gäste sowie Herrn Künne, Herrn Nowak und Frau Kahle von der Firma Ebert. Er stellt sodann die form- und fristgerechte Ladung fest. Es sind 9 Ratsmitglieder anwesend, die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

2) Bestätigung der Tagesordnung

Herr Löffler fragt an, ob seitens der Gemeinderäte Änderungsanträge hinsichtlich der Tagesordnung bestehen – dies ist nicht der Fall.
Die Tagesordnung wurde in vorliegender Form einstimmig bestätigt.

3) Einwohnerfragestunde

Ratsvorsitzender Löffler informiert darüber, dass erneuerbare Energien in aller Munde sind. Er lässt sodann das Thema Windenergie bzw. Windpark Hötensleben Revue passieren und berichtet den Anwesenden unter anderem, dass sich Herr Künne von der Firma Ebert- Energy bereits vor geraumer Zeit an ihn gewandt hat. Im Jahr 2023 haben sich dann Herr Künne und Herr Nowak, als Vertreter der Firma Ebert, beim damaligen Gemeinderat vorgestellt und konkrete Pläne für die Projektidee „Windpark Haarstrang“ präsentiert. Als Bürgermeister der Gemeinde Hötensleben ist ihm bewusst, dass dieses Vorhaben nicht bei allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde auf positive Resonanz stößt. Seinerseits wird aber jede Haltung aus der Bevölkerung oder auch aus dem Gemeinderat hierzu akzeptiert.

Damit die anwesenden Räte und Gäste ausreichend zu dem geplanten Vorhaben „Windpark am Haarstrang“ informiert werden, leitet der Ratsvorsitzende zu Tagesordnungspunkt 4 über. Im Anschluss an die Präsentation der Firma Ebert können seitens der Anwesenden noch bestehende Fragen beantwortet oder Bedenken ausgeräumt werden.

4) **Information zum geplanten Investitionsvorhaben "Windpark am Haarstrang"**

Gast: Vertreter der Firma Ebert

Bürgermeister Löffler übergibt das Wort an Herrn Nowak, als Vertreter der Firma Ebert.

Herr Nowak bedankt sich zunächst für die Möglichkeit, das geplante Projekt in diesem Rahmen vorstellen zu dürfen, stellt seine anwesenden Mitstreiter und das Unternehmen Ebert vor.

Weiterhin informiert er darüber, dass

- lt. Regierung müssen in Sachsen- Anhalt 2% der Flächen für Windenergie ausgewiesen werden; aktuell ist eine Fläche von 0,8% ausgewiesen
- bei der hier betroffenen Fläche ist die Errichtung von max. 14 Windkraftanlagen möglich
- für die Errichtung müssen diverse Kriterien (z.B. Abstandsbebauung) berücksichtigt werden
- die Gemeinde kann heutzutage die Windenergie vorantreiben (Gemeindeöffnungsklausel)
- alle Gemeinden im Umkreis von 2,5 km erhalten in den nächsten 20 Jahren 6,- €/ kW Nennleistung jährlich; der finanzielle Ausgleich von 0,02 €/ kWh wird an die Gemeinden ausgeschüttet, deren Gemeindegebiet innerhalb von 2,5 km um die Windenergieanlage liegt - dies entspricht ca. 45.000,- €/ Windenergieanlage (WEA) pro Jahr
- eine Bürgerbeteiligung wird hierzu grundsätzlich angeboten – hierzu gibt es 3 verschiedene Modelle
- die Grundstücke, auf denen die WEA errichtet werden sollen, werden nicht gekauft, sondern gepachtet; aktuell wurden 60-70% der Flächen gesichert
- der Investitionszeitraum erstreckt sich auf 5-8 Jahre, manchmal sogar länger
- die Kommunen gehen keine finanziellen Verpflichtungen ein, da im Vorfeld ein städtebaulicher Vertrag für die Erstellung des B- Planes geschlossen wird; Gutachten etc. sind hier beinhaltet

Ratsmitglied Bruns erkundigt sich nach der Art und Geräuschkulisse der Anlagen sowie deren Ausrichtungen.

Hierzu teilt Herr Nowak mit, dass

1. sämtliche Belange, die die WEA betreffen, in einem Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen sind
2. die geplanten Anlagen werden von der Firma Vestas sein - nähere Angaben zu den WEA werden wiedergegeben
3. die Lautstärke dieser Windenergieanlagen unterliegen den gesetzlichen Vorschriften; tagsüber beläuft sich die Lautstärke in Dorfgebieten bei 65 dB(A) und nachts wird diese auf 45 dB(A) gedrosselt; ein Messinstitut ermittelt vorab die Geräuscentwicklung (Erstellung von Schallgutachten)
4. die Ausrichtung der Anlagen erfolgt zu Gunsten der Anwohner/-innen; der Mindestabstand im Innenbereich beläuft sich auf 1 km

Herr Bassüner als ehemaliges Ratsmitglied und Einwohner von Wackersleben, bedankt sich zunächst für die ausführliche Darlegung durch die Firma Ebert und teilt den Anwesenden mit, dass das Thema Windenergie seit ca. 30 Jahren in der Kommune debattiert und bislang abgewertet wurde. Im Jahr 2023 hat sich der damalige Gemeinderat erneut mit dem Thema beschäftigt und sich gegen einen Windpark ausgesprochen, da im Umfeld der Gemeinde ausreichend Windenergieanlagen errichtet sind. Hinzu kommt, dass die Errichtung dieser Windparks auch Nachteile, wie z.B. Einschränkung der Lebensqualität, Einbuße bei den Grundstücken etc. mit sich bringt – dies ist mit finanziellen Entschädigungen nicht aufzuwerten. Erneuerbare Energien müssen sein, aber nicht zum Nachteil der Bevölkerung.

Ratsmitglied Wenzel schließt sich den Ausführungen von Herrn Bassüner an und befürwortet dieses Projekt nicht, da in der Region bereits genügend Windparks existieren. Die Errichtung derart großer Anlagen mit einem Abstand von 1 km zum Ort sind definitiv zu nah. In Wackersleben müssen die Anwohner/-innen täglich die Lärmbelastigungen des Windpark Söllingen ertragen, obwohl dieser weiter entfernt liegt. Frau Wenzel weist darauf hin, dass viele Bürger/-innen gegen dieses Windparkprojekt sind und es hierfür eine Liste mit ca. 500 Unterschriften gibt. Lt. ihrer Auffassung sollte die Entscheidung zu dem geplanten Vorhaben nicht allein durch den Gemeinderat getroffen, sondern ein Bürgerentscheid sollte hier in Betracht gezogen werden. Abschließend weist Sie darauf hin, dass nicht nur der finanzielle Aspekt, sondern alles im Ganzen betrachtet werden muss.

Bürgermeister Löffler weist darauf hin, dass diese Veranstaltung bewusst ins öffentliche Licht gerückt wurde, damit sich auch die Ratsmitglieder einen Eindruck verschaffen können, wie die unmittelbar betroffenen Bürger/-innen zu dieser Investition stehen. Einen Bürgerentscheid würde er begrüßen, aber lt. Gesetzgebung ist dies nicht möglich – der Gemeinderat ist somit in der Pflicht und kann dieses Projekt ermöglichen oder verwehren.

Frau Bassüner als Gast dieser Veranstaltung weist darauf hin, dass durch die Errichtung der vielen Windenergieanlagen guter Ackerboden verloren geht. Weiterhin möchte Sie nachstehendes in Erfahrung bringen:

1. was mit dem verarbeiteten Beton geschieht, wenn die Zeit der Windanlagen abgelaufen ist
2. warum oftmals Windanlagen stillstehen, wenn doch Windenergie benötigt wird

Herr Nowak, von der Firma Ebert, teilt dazu mit, dass pro WEA Betonfundamente von 28 m Länge verbaut werden. Nach Ablauf der Zeit werden diese Fundamente rückstandslos aus dem Mutterboden entfernt und der Beton entsprechend recycelt. Zu den nicht im Betrieb befindlichen Anlagen kann er als Projektierer keine konkreten Angaben machen. Oftmals hat dies aber etwas mit dem Artenschutz zu tun oder wenn ausreichend Energie eingespeist wurde.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, wurde der öffentliche Teil der Sitzung geschlossen.